

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Bewerben und
Verzins.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. März 1924

Wochenpruch: Fehle durch Taten die jagende Zeit,
Schmiede den Tag an die Ewigkeit.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Hausheers Erben

für ein Wohnhaus Kenggerstraße 8, Z. 2; 2. J. Landolt's Erben für die Verlängerung des Gemächshauses Bederstraße 65, Z. 2; 3. Stadt Zürich für ein Mitteldruckreservoir im Entlisberg, Z. 2; 4. A. Eggmann für zwei Dachwohnungen Vertastraße Nr. 18, Z. 3; 5. W. Jenter-Scheerer für eine Dachwohnung Vertastraße 15, Z. 3; 6. H. Meyer für eine Einfriedung Freudenbergstraße 132, Z. 6; 7. Dr. E. Gull namens eines Konfunktions für acht Einfamilienhäuser mit Einfriedung Zürichberg/Projekt Eleonorenstraße 16, 18, 20, 30/projektierte Querstraße 1, 3, 7, 9, Z. 7; 8. Pestalozzi & Schucan für ein Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Aurorastraße 59, Z. 7; 9. F. Gysler für eine Einfriedung Zolliterstraße 200, Z. 8.

Geschäftshaus-Umbau Heim, Gartenhofstraße, Zürich 4. Das Geschäftshaus der Firma H. & A. Heim an der Gartenhofstraße in Zürich 4 wurde durch einen umfangreichen Umbau, einem weiteren Stockaufbau und einem neuen Treppenhausbau den Forderungen der Neuzeit angepasst. Zwecks Erhalt gesicherter, heller und froh-

mütiger Arbeits- und Atelierräume wurden die nötigen Vorkehrungen getroffen, unter anderem elektrischen Personen- und Warenaufzug, Zentralheizungs- und Lüftungsanlage, sowie bequeme Nottreppen-Ausgänge, Feuerlösch-einrichtung etc. Die Projektierung und Bauleitung lag in den Händen von Architekt Adolf Müller in Zürich 8.

Städtische Baulöhne in Winterthur. Der Stadtrat verlangt vom Großen Gemeinderat folgende Kredite: Für die Verlängerung der Kanalisation in der Jonas Furrerstraße im Hinblick auf die projektierten Wohnungsbauten werden 9000 Fr. verlangt; für eine Straßenanlage zwischen dem Brühlbergquartier und Wülflingen aus demselben Grunde — es entsteht dort unten ein neues Quartier — 83,200 Fr.; für die Erweiterung der Kanalisation der Mottelstraße 11,000 Fr. und für einen Fußweg bei der Festschütte 4800 Fr. Diese Arbeiten sind zurzeit Notstandsarbeiten. Das interessanteste Kreditgesuch aber ist dasjenige von 20,000 Fr. für die Ausgestaltung des städtischen Teiles der Kirchhofplatzanlagen, die insgesamt auf 50,000 Fr. zu stehen kommen sollen. Über diese Angelegenheit hat eine Polemik in der Presse gewaltet, in welcher auch die kantonale Heimatschutzkommission ihre Meinung äußerte. Statt den gesamten Platz um die renovierte Kirche herum zu pflastern, wie es Kreise forderten, die sonst von derartigen Dingen etwas verstehen — auch die Heimatschutzkommission teilte einstimmig diese Ansicht — wählte man, um Wünschen von Quartierbewohnern entgegenzukommen, ein gemischtes System, nämlich die Pflasterung in Verbindung mit Grün-

anlagen. Die Kirchenpflege, die diesen Beschluß faßte, die ihn feinerzeit in einer längeren Erklärung motiviert; man wird in der Folge sehen, wie sich das Beschlossene praktisch auswirkt. Politische und Kirchgemeinde tragen infolge einer frühern Vereinbarung die Kosten gemeinsam.

Bauliches aus Oberrieden (Zürichsee). Die Bautätigkeit belebt sich in unserer Gemeinde in erfreulicher Weise. Schon im Laufe letzten Herbstes entstanden vier Neubauten, meistens Zweifamilienhäuser. Und gegenwärtig sind fünf weitere projektiert, teilweise schon im Bau begriffen. Endlich soll auch die Seestraße, welche sich in einem bedenklichen Zustand befindet, korrigiert werden. Mit der Entwässerung des Straßenkörpers ist bereits begonnen worden. Dann wird dieselbe gewalzt und offenbar auch goudroniert.

Bernisch-kantonale Bankredite. (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Über die Erstellung der Neubauten für die Erziehungsanstalt Tessenberg referieren Regierungsrat Bösiger und Nyffeler für die Staatswirtschaftskommission. Der Voranschlag beträgt 982,000 Fr. Für 1924 ist eine Rate von 100,000 Fr. notwendig. Neben den Zöglingen sollen Arbeitslose zur Ausführung von Arbeiten herangezogen werden. Das von Architekt Büche verfaßte Projekt ist sehr zweckmäßig. Das Hauptgebäude wird 550,000 Fr. kosten. Für dieses werden 1925 350,000 Fr. gesprochen werden müssen. Die Bauperiode soll vier Jahre dauern. Der Rat bewilligt stillschweigend den Kredit für 1924.

Für die Erweiterung des pathologisch-pharmakologischen Instituts des Inselpitals werden 26,000 Fr. als Nachkredit, für die Instandstellung des alten Hauptbaues und des Leichengebäudes 58,000 Fr., für Anschaffung von Apparaten und Mobiliar 89,000 Franken bewilligt. Die beiden letztgenannten Kredite werden auf zwei Jahre verteilt.

Ueber das Erweiterungsprojekt für das Naturhistorische Museum in Bern berichtet der „Bund“: Die Weiterentwicklung und Vermehrung der Sammlungen führte zu einem Raumangel, der sich immer fühlbarer macht und verschiedene Objekte infolge unzweckmäßiger Unterbringung geradezu gefährdet. Es wurde deshalb von den Herren Architekt Gerster, Dr. Gerber und Professor Baumann ein Projekt ausgearbeitet, das eine Erweiterung des Naturhistorischen Museums ins Auge faßt.

Das Erweiterungsprojekt sieht für den eigentlichen Museumsanbau zwei Flügelbauten vor, einen westlichen an der Senfergasse gelegenen und einen östlichen, der sich bis auf die March des Gymnasiums erstreckt. Die beiden Flügel sind getrennt durch den Treppenhauseausbau des alten Gebäudes und einen Lichthof; sie stehen auf der Südseite des Lichthofes in Verbindung durch einen korridorähnlichen Zwischenbau, der ebenfalls Ausstellungszwecken dienen soll. Die Erweiterung des Museums würde eine Entlastung der bestehen-

den Ausstellungsräume und eine bessere Aufstellung der verschiedenen Sammlungen ermöglichen. Das Erweiterungsprojekt sieht auch ein neues Präparatorium vor. Das gegenwärtige Präparatorium würde in künstlich beleuchtete diorama-ähnliche Ausstellungsräume umgewandelt werden, in denen einheimische Tiere in natürlichem Milieu aufgestellt werden könnten. Ferner ist eine vollständige Überbauung des Hofes zwischen dem Museumsgebäude und demjenigen der Eidgenössischen Telegraphenverwaltung geplant, in Form eines Anbaues, bestehend aus Erdgeschoß und 1. Stock. Der östliche, an die March des Gymnasiums anstoßende Teil des neuen Ostflügels ist als Galeriebau gedacht. Die oberen Stockwerke der beiden neuen Flügelbauten stehen nach Projekt in offener Verbindung mit den Sälen der paläontologischen, geologischen und mineralogischen Sammlungen.

Die Ausführung der Erweiterung würde ermöglichen, daß die Sammlungen des Naturhistorischen Museums in eine Schausammlung und eine wissenschaftliche Sammlung eingeordnet würden, wie sie in andern neueren Museen bestehen.

Erweiterung des Kantonspitals Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus erteilte der Spitalkommission Auftrag und Vollmacht, auf Grundlage des reduzierten Projektes IV im Kostenvoranschlag von 2,300,000 Fr. die Detailvorlagen auszuarbeiten und dem Regierungsrat zu Händen des Landrates Bericht und Antrag über die Ausführung des Bauprogrammes zu unterbreiten.

Umbau des Gemeindehauses in Glarus. (Korr.) Gemäß dem bei der gemeinderätlichen Baukommission eingegangenen Kostenvoranschlag kommt der Umbau des Parterres des Gemeindehauses in Glarus auf rund 30,000 Fr. zu stehen, da ein Umbau des Hausflurs und der Aborte ebenfalls notwendig erscheint. Der Gemeinderat wird daher die nächste Gemeindeversammlung um Gewährung eines Nachtragskreditbeschlusses von 10,000 Fr. ersuchen. 20,000 Fr. sind auf dem Budgetwege für diese Umbaute bereits bewilligt.

Wasserversorgung Lohn (Solothurn). Am 15. März fand die Rollaudation der Wasserversorgung mit Hydrantenanlage statt. Bekanntlich suchte Lohn Anschluß an die neue Hochdruckwasserversorgung der Gemeinde Biberist. Von der Pumpstation in der Einung Kriegsfelden wird das Grundwasser aus einer Tiefe von etwa 20 m nach dem Reservoir (12,000 Hektoliter) im Walde oberhalb Ammannsegg gepumpt. Verfasser des Projektes ist Ingenieur Bosphard in Thalwil.

Bauliches aus Sissach (Baselland). Auf Frühjahr sollen mehrere Wohnungsbauten erstellt werden. Eine Weinhandlung, die an der Hauptstraße gelegen ist, wird eine größere bauliche Anlage (Weinkellererei) erstellen lassen.

Umbau der Schießanlage Rorschach. (Korr.) Die im Jahre 1908 nach den damaligen neuesten Anforderungen erstellte Schießanlage muß, was die Blendwand anbetrifft, umgebaut werden. Während die Baukommission die Neuerstellung dieses Teiles befürwortet, mit einem Kostenvoranschlag von 3100 Fr. und dazu noch Umbauten im Scheibenstand (Eindeckung des Zetgergrabens) verbinden will, so daß sich die Gesamtkosten auf 5400 Fr. belaufen werden, beantragt der Stadtrat nur einen Kredit von 3000 Fr., womit die Blendwand nur umgebaut und notwendige Reparaturen am Schützenhaus vorgenommen werden könnten. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Bau eines neuen Pfarrhauses in Mols am Wallensee. (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung von Mols bei Wallenstadt beschloß einstimmig den Bau eines neuen Pfarrhauses und zwar nach den Plänen und der Kosten-

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON No. 8

DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE

berechnung von Herrn Architekt Robert Schneider in Glarus. In der nächsten Zeit sollen die Bauarbeiten in Angriff genommen werden.

Feuchte Mauern.

(Korrespondenz.)

Die Feuchtigkeit, der größte Feind der Bauten, zeigt sich in drei verschiedenen Erscheinungen: Feuchtigkeit von den Grundmauern aus, Feuchtigkeit durch Schlagregen, Feuchtigkeit durch Schweißwasser. Die Feuchtigkeit ist bei längerem Anhalten imstande, den Mörtel, die Natursteine, die Tapeten und Holzteile zu zerstören; sie verhilft dem Fäulnispilz und dem Schwamm zur Entwicklung, kann sogar bei Frostbildung zur Sprengung der Baustoffe führen.

Feuchte Wohnungen sind ungesund, weshalb vor dem Bezuge von Neubauten, vor Anbringung des innern und äußern Verputzes sogen. Trocknefristen eingehalten werden müssen, die eine gewissenhafte Baubehörde nur dann entsprechend verkürzen darf, wenn durch ein bewährtes künstliches Trocknerverfahren (bloße Aufstellung von gewöhnlichen Koks-Korböfen genügt nicht) die Feuchtigkeit systematisch entfernt wird. Feuchtigkeit befördert das Wachstum des gefürchteten Hauschwammes und bildet die Möglichkeit zur Bildung von ungezählten, die Gesundheit der Bewohner gefährdenden Kleinlebewesen.

Gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit werden allgemein wagrechte Isolierschichten aus Gussasphalt oder Isolierpappe auf allen Grundmauern des Gebäudes angewandt. Richtig ausgeführt, leisten diese Schuttschichten vorzügliche Dienste. Aber gerade bei der Herstellung werden bisweilen grobe Fehler gemacht: Man verlegt die Asphaltfilzpappen nicht sorgfältig, so daß Löcher entstehen; man stößt sie nur aneinander, statt daß sie an den Enden übergreifen; man verwendet gewöhnliche Dachpappe, die innert wenigen Jahren aufgelöst ist; oder man verwendet falsch zusammengesetzten Gussasphalt, der herausquillt, Risse bekommt oder sich zerlegt. In all diesen Fällen wird nach wenigen Jahren der Schutz wirkungslos sein, demnach die Erdfeuchtigkeit aufsteigen und das Haus zerstören, wenn man nicht nachträglich mit gewaltigen Kosten eine richtige Schutzschicht einbauen will.

Damit im Zusammenhange steht natürlich auch die richtige Ableitung des Haus-, Dach- und Niederschlagswassers. Nicht allein, daß man durch geeignetes Pflaster

am besten das Niederschlagswasser von den Grundmauern abhält, nötigenfalls sogar eine Steinschicht (Vollsteine) außerhalb der Grundmauer einbringt und sogen. Sicherdröhren mit der Hauskanalisation verbindet, sondern man achte ebenso auf die richtige Sammlung und Ableitung des Hauswassers. Undichte Gruben, Schächte und Leitungen, zu enge oder schlecht gedichtete Abfallrohre, überlaufende Schächte, verstopfte Leitungen usw. können gewaltigen Schaden verursachen. Wie bei einem geordneten Straßenunterhalt in erster Linie für den richtigen Abfluss des Wassers gesorgt werden muß, so gehört zum guten Hausunterhalt in erster Linie sorgfältigste Ableitung alles Wassers. Daß die Grundmauern auch in der Erde einen wasserdichten Außenverputz erhalten, ist wohl selbstverständlich, wurde aber bei den sogen. Spekulationsbauten selten gemacht.

Ob der Kellerboden ganz zu betonieren sei, ist heute noch umstritten. Die Grundfeuchtigkeit wird dadurch zweifelsohne abgehalten, aber man hört oft die Behauptung, in solchen Kellern seien Gemüse, Getränke und Obst nicht so haltbar, weil gewissermaßen kein Luftausgleich durch den Boden mehr stattfinden, der Keller gewissermaßen nicht „atmen“ könne. Ob das stimmt, darüber mögen praktisch Erfahrene einmal im Schweizer Baublatt sich näher aussprechen. Uns scheint ein sauberer Kiesboden mit betonierten Gängen immer noch eine ebenso billige wie zweckmäßige Lösung dieser Frage. Gegen Grundwasser muß man sich mit richtiger Ableitung behelfen. Liegt die Hauskanalisation nicht tief genug, ist eine Kellerpumpe (Injektor) einzubauen. Wenn man glaubt, durch einen allseits schließenden Betonboden solches Grundwasser gewissermaßen „vertreiben“ zu können, so täuscht man sich ganz sicher: Es steigt einfach in den Grundmauern auf und sucht sich irgend einen Ausweg durch den Verputz, durch Risse usw. Sind solche Quellen oder Grundwasseraufstöße auf einem Bauplatz festgestellt, muß von Fachleuten mit aller Sorgfalt das Wasser gesammelt und richtig abgeleitet werden. Wenn man dann überdies Boden und Wände mit einem wasserdichten Baustoff (wasserdichter Verputz, Asphaltplatten usw.) schützt, sollte jede Überraschung und Beschädigung des Hauses ausgeschlossen sein.

Der Schlagregen kann 20, 30 cm und mehr in die Mauer eindringen. Das führt dazu, erstens die Mauern nicht zu dünn zu wählen, zweitens auf einen möglichst wasserdichten Verputz alle Sorgfalt zu verlegen. Zum gewöhnlichen Mörtel kann man noch besonders wasserabschließende Beimengungen mischen. Man hat bei einem

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

**Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren**

Kenner kaufen ausschliesslich diese la Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim